

Allgemeines Merkblatt für Kurzzeitpflegegäste

Herausgeber: Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren

- Bitte klären Sie im Vorfeld die Terminfrage telefonisch mit der Heimleitung/Verwaltung.
- Damit wir Sie zur Kurzzeitpflege aufnehmen können, benötigen wir von Ihnen den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen zur Kurzzeitpflege und einen vom zuständigen Hausarzt oder behandelnden Klinikarzt ausgefüllten aktuellen ärztlichen Fragebogen.
- Stellen Sie auf jeden Fall vorher bei der Pflegekasse einen Antrag auf Übernahme der pflegebedingten Kosten für den geplanten Kurzzeitpflegeaufenthalt. Ihre Pflegekasse berät Sie in dieser Frage sicher gerne.
 - Die Pflegekasse übernimmt in der Regel einmal jährlich die pflegebedingten Kosten für Kurzzeitpflege in Höhe von bis zu 1.550,- € für einen Zeitraum von bis zu 28 Kalendertagen.
 - Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von Ihnen selber zu tragen.
 - Für die Investitionskosten incl. Einzelzimmerzuschlag wird von der Einrichtung ein Antrag auf Erstattung bei der zuständigen Kreisverwaltung gestellt.
 - Sollte eine kurzzeitige Unterbringung notwendig werden, die über 28 Tage hinaus andauert, so ist unter Umständen im Einzelfall eine weitergehende Kostenübernahme durch die Pflegekasse auf Antrag möglich (sog. Verhinderungspflege). **Auskünfte und Anträge dazu erhalten Sie nur bei der Pflegekasse.**
- Die Finanzierung des Aufenthalts muss gesichert sein. Wenn Ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen um den Eigenanteil an den Kosten des Kurzzeitpflegeaufenthalts zu bestreiten, so haben Sie die Möglichkeit vor (!) dem Beginn des geplanten Aufenthaltes bei der für Sie zuständigen Sozialbehörde einen Antrag auf Übernahme der nicht gedeckten Kosten zu stellen.
- Wenn Sie gesundheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, Ihre persönlichen Angelegenheiten selber zu regeln, so haben Sie die Möglichkeit, einer Ihnen nahestehenden Person eine entsprechende Vertretungsvollmacht zu erteilen oder beim zuständigen Amtsgericht die Bestellung eines amtlichen Betreuers zu beantragen. Eine Patientenverfügung dokumentiert den Willen eines Patienten für den Fall, dass er sich nicht mehr äußern kann.
- Die Inkontinenzversorgung muss mit den von Ihnen mitzubringenden Inkontinenzmaterialien sichergestellt werden, da diese Leistungen nicht in den Heimkosten enthalten sind. Bringen Sie bitte bei Einzug die für die Dauer Ihres Aufenthaltes voraussichtlich benötigte Menge an Inkontinenzmaterial mit.
- Bettwäsche und Handtücher stellen wir Ihnen zu Verfügung und brauchen von Ihnen nicht mitgebracht werden.

Von Vorteil ist, wenn alle persönlichen Wäsche- und Kleidungsstücke mit Ihrem Namen gekennzeichnet sind (Vor- und Zuname). Für nicht gekennzeichnete Wäsche kann keine Haftung übernommen werden. Bitte achten Sie darauf, dass die mitgebrachte Kleidung in der Waschmaschine gewaschen werden kann.

- Wir empfehlen, auch alle anderen persönlichen Gegenstände (Brillen, Geldbörse, Uhren, Handtaschen, Radio, Fernseher, usw.) durch Gravur oder Klebeband mit Ihrem Namen zu versehen.

Vor dem Kurzzeitpflegeaufenthalt

- Beantragung der Kostenübernahme bei der Pflegekasse
- Beantragung der Kostenübernahme für evtl. entstehende Fahrtkosten
- mit dem Hausarzt abklären, ob eine medizinische Weiterversorgung während des Kurzzeitpflegeaufenthaltes sichergestellt ist
- evtl. Information an Krankengymnast, Therapeut
- Verordnung von Medikamenten und ggf. Inkontinenzprodukten für die Zeit des Kurzzeitpflegeaufenthaltes
- evtl. Nachsendeauftrag für Post und Tageszeitung
- ca. eine Woche vor dem Aufnahmetermin wird sich unsere Pflegedienstleitung mit Ihnen in Verbindung setzen, um den genauen Pflege- und Hilfebedarf mit Ihnen abzustimmen

Mitzubringende Unterlagen

- Krankenversicherungskarte / Gesundheitskarte
- Befreiungsausweis für Zuzahlungen
- Schwerbehindertenausweis
- Medizinische Ausweise
- Anmeldeformulare incl. Ärztlicher Fragebogen
- Ansprechpartner bzw. Urlaubsanschrift
- Medikamentenplan
- ggf. Überweisungsschein für weiterbehandelnden Arzt
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, evtl. Betreuerausweis in Kopie

Organisation von Ein- und Auszug

Der Ein- und Auszug (Transport, Ein- und Auspacken etc.) muss selber organisiert werden und kann nicht von der Einrichtung übernommen werden.

Mitzubringende persönliche Gegenstände

- Hygieneartikel (Cremes, Zahnbürste, Zahnpasta, Deo, Duschlotion/Seife, Shampoo, etc.)
- Inkontinenzprodukte
- Hilfsmittel (Rollstuhl, Rollator, Gehstock, Wechseldruckmatratze, Hörgerät, etc.)
- geschlossene Hausschuhe, Straßenschuhe, Tageskleidung, Nachtwäsche
- evtl. Radio, Fernseher
- Medikamente
- evtl. Bargeld

Krankenhausaufenthalt während des Kurzzeitpflegeaufenthaltes

Mit einer Verlegung während des Kurzzeitpflegeaufenthaltes in ein Krankenhaus ist grundsätzlich die Kurzzeitpflege beendet. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit eine Sonderregelung mit uns zu treffen. Sprechen Sie uns an.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Sollten bereits zu Hause Bettgitter oder Gurt im Stuhl angewendet werden, werden wir mit Ihnen gemeinsam prüfen, ob diese Maßnahmen in einer vollstationären Einrichtung der richterlichen Genehmigung bedürfen.